



UTA ERSTATTUNGSSERVICE

Im Ausland angefallene Umsatzsteuer und Mineralölsteuer einfach zurückerhalten



Unser Service ist ausgezeichnet.



Deutschlands kundenorientierteste Dienstleister 2011

UTA Hauptverwaltung

UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG
Mainparkstraße 2, D-63801 Kleinostheim
Tel. +49 (0) 6027 509-0
Fax +49 (0) 6027 509-77177
info@uta.de
www.uta.de

UTA Niederlassungen

UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG
Rosenthaler Straße 36, D-10178 Berlin
Tel. +49 (0) 30 284899-0
Fax +49 (0) 30 284899-11
berlin@uta.de

UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG
Stahlwiete 23, D-22761 Hamburg
Tel. +49 (0) 40 8511057
Fax +49 (0) 40 853996-88
hamburg@uta.de

UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG
Grafenberger Allee 368, D-40235 Düsseldorf
Tel. +49 (0) 211 687818-0
Fax +49 (0) 211 687818-28
duesseldorf@uta.de

UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG
Berner Straße 53, D-60437 Frankfurt/M.
Tel. +49 (0) 69 630087-0
Fax +49 (0) 69 630087-26
frankfurt@uta.de

UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG
Dessauerstraße 6, D-80992 München
Tel. +49 (0) 89 547172-0
Fax +49 (0) 89 547172-73
muenchen@uta.de



Ja, der Erstattungsservice im Ausland interessiert uns! Antwortfax (gebührenfrei): 00800 88268362

- Bitte senden Sie uns ein Antragsformular und Informationen zu den Konditionen.
- Bitte rufen Sie uns unter der nebenstehenden Telefonnummer an. Wir haben noch Fragen.

Wir interessieren uns für folgende Erstattungsarten in den Ländern:
 USt-Rückerstattung (Standard) USt-Terminersatzung USt-Schnellerstattung
 Bitte „R“ oder „T“ oder „S“ eintragen.

- | | | |
|---|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Belgien | <input type="checkbox"/> Italien | <input type="checkbox"/> Rumänien |
| <input type="checkbox"/> Bulgarien | <input type="checkbox"/> Lettland | <input type="checkbox"/> Schweden |
| <input type="checkbox"/> Dänemark | <input type="checkbox"/> Litauen | <input type="checkbox"/> Schweiz/Liechtenstein |
| <input type="checkbox"/> Deutschland | <input type="checkbox"/> Luxemburg | <input type="checkbox"/> Slowakei |
| <input type="checkbox"/> Estland | <input type="checkbox"/> Niederlande | <input type="checkbox"/> Slowenien |
| <input type="checkbox"/> Finnland | <input type="checkbox"/> Norwegen | <input type="checkbox"/> Spanien |
| <input type="checkbox"/> Frankreich | <input type="checkbox"/> Österreich | <input type="checkbox"/> Tschechien |
| <input type="checkbox"/> Großbritannien | <input type="checkbox"/> Polen | <input type="checkbox"/> Ungarn |
| <input type="checkbox"/> Irland | <input type="checkbox"/> Portugal | <input type="checkbox"/> Andere Länder |

Wir wünschen weitere Informationen zur Mineralölsteuer-Rückerstattung.

Firma _____
 Straße / Nr. _____
 PLZ / Ort _____
 Land _____
 Telefon _____
 Fax _____
 E-Mail _____
 Ansprechpartner _____
 UTA Kunden Nr. (AP-Nr.) _____
 Datum, Unterschrift _____

In den mit einem gedruckten „R“ versehenen Ländern ist zurzeit nur die USt-Rückerstattung möglich.

UTA ERSTATTUNGSSERVICE

Verschenken Sie kein Geld

In fast allen europäischen Ländern können Unternehmen sich die Umsatzsteuer (USt) beim Bezug von Waren oder Dienstleistungen zurückerstatten lassen. Meist ist dies jedoch mit zahlreichen Formalitäten verbunden. UTA nimmt Ihnen diesen Aufwand ab und erledigt die gesamte Erstattungsprozedur für Sie. Das spart Ihnen Zeit, Ärger und bares Geld.

UTA Kunden können je Land zwischen den folgenden USt-Erstattungsarten wählen:

- **USt-Rückerstattung (Standard)**
- **USt-Termin- oder Schnellerstattung**



Ihre Vorteile im Überblick

- Wir wickeln Ihre Umsatzsteuer-Erstattungsansprüche komplett ab.
- Wir prüfen Belege bzw. Bescheide und erheben ggf. Einspruch.
- Wir bieten Ihnen einen Versandservice von UTA Rechnungen und über UTA abgewickelte Fremdrechnungen.
- Wir bearbeiten kurzfristig Rechnungen anderer Aussteller (sofern vorhanden und vorgelegt).
- Sie haben keine Sprachprobleme mit Finanzbehörden im Ausland.
- Sie versäumen keine Fristen.
- Sie brauchen keine UTA-Belege mehr zu sammeln, aufzubereiten und zu versenden bzw. detailliert im Portal zu erfassen.

Die USt-Rückerstattung (Standard)

Jedes Land, in dem eine Erstattung der Umsatzsteuer möglich ist, hat seine besonderen Regeln und nationale Gesetzgebung. Dazu erschweren Sprachbarrieren oder auch die ePortale einen reibungslosen Ablauf des Erstattungsprozesses.

Unser mehrsprachiges Partnerunternehmen erledigt auf Wunsch die Antragstellung bei der jeweiligen Finanzbehörde für Sie. Das erspart Ihnen nicht nur wertvolle Zeit und unnötigen Ärger, sondern durch den wegfallenden Verwaltungsaufwand auch bares Geld.

IHR VORTEIL:

Automatische Gutschrift der erstattungsfähigen USt* in der UTA Abrechnung, nach Bearbeitung durch die jeweilige Finanzbehörde.

Die USt-Termin- oder Schnellerstattung

Eine Rückerstattung der Umsatzsteuer aus dem Ausland kann unter Umständen auch im 2010 eingeführten elektronischen Verfahren bis zu 12 Monate dauern. Wenn Sie nicht so lange warten möchten, können wir Ihnen in Zusammenarbeit mit unserem Partnerunternehmen zwei Alternativen anbieten, bei denen Sie deutlich früher über die USt-Beträge verfügen können:

- bei der USt-Terminerstattung* erfolgt die Gutschrift innerhalb 30 Tagen nach Quartalsende,
- bei der USt-Schnellerstattung* wird Ihnen der Erstattungsanspruch bereits in der folgenden UTA Abrechnung gutgeschrieben.

ZUSÄTZLICHER VORTEIL:

- **Frühzeitige Verfügbarkeit der USt-Beträge und dadurch verbesserte Liquidität in Abhängigkeit o.g. Erstattungsarten.**
- **Bei der USt-Schnellerstattung sofortige Gutschrift der USt* aus Rechnungen anderer Aussteller (sofern vorhanden), nach Eingang bei unserem Partnerunternehmen.**

*abzüglich einer moderaten Bearbeitungsgebühr

Für diese Länder können Sie unseren USt-Service¹ nutzen:

- Belgien ⁵
- Bulgarien ²
- Dänemark ⁵
- Deutschland ⁵
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Großbritannien
- Irland ⁴
- Italien
- Lettland ²
- Litauen
- Luxemburg
- Niederlande ⁵
- Norwegen ⁵
- Österreich ⁵
- Polen
- Portugal
- Rumänien ²
- Schweden
- Schweiz/Liechtenstein ^{2 3 5}
- Slowakei ²
- Slowenien ⁵
- Spanien ⁴
- Tschechien
- Ungarn ²

¹ Für nicht in der EU ansässige Unternehmen ist der USt-Service nur eingeschränkt möglich.

² In diesen Ländern ist die USt-Termin-/Schnellerstattung zurzeit noch nicht möglich.

³ Kein Recht auf USt-Erstattung aus Kraftstoffbezügen für deutsche Unternehmen.

⁴ Busunternehmen sind nicht erstattungsberechtigt.

⁵ Spezielle Honorarvereinbarung für Busunternehmen.

Mineralölsteuer-Rückerstattung

Bei Tankungen in den Ländern Belgien, Frankreich, Italien, Slowenien und in Spanien ist es möglich, die Mineralölsteuer teilweise zurückzufordern. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihr Unternehmen u.a. in der EU ansässig ist und Ihre Fahrzeuge ein zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen haben, oder Busse der Kategorien M2 oder M3 sind. Ebenso müssen die Tankungen unbedingt über **fahrzeugbezogene** Tankkarten abgewickelt worden sein. Wir übernehmen gerne den Antrag und die Formalitäten bei den jeweiligen Behörden und sorgen dafür, dass Sie Ihr Geld so unkompliziert wie möglich zurückbekommen.